

Unerheblich ist jedenfalls, ob die Gesamtwirkung der mehreren Verfahrensabschnitte über die Summenwirkung der Verfahrensabschnitte hinausgeht. Es ist deshalb auch bei einem chemischen Verfahren kein die Annahme eines technischen Fortschritts hindernder Umstand, wenn die einzelnen Verfahrensabschnitte nicht nur zeitlich aneinandergereiht, sondern auch auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können und dabei getrennte Unterprobleme behandeln. Es ist deshalb auch unbeachtlich, daß von einem einheitlichen Verfahren schon deshalb keine Rede sein könne, weil die beiden Verfahrensabschnitte zeitlich und örtlich auseinandergezogen werden könnten. Das wird sehr oft bei chemischen Verfahren, die in mehrere Abschnitte zerfallen, zutreffen. Es kommt dabei nur auf die Beständigkeit der Zwischenprodukte an. Von solchen Zufälligkeiten kann die rechtliche Möglichkeit des einheitlichen Schutzes der Kombination nicht abhängen; es muß nur Bereicherung der Technik vorliegen. Fortschrittlich braucht dabei nur der Weg zu sein, wie man von dem gewählten Ausgangsprodukt zu dem erstrebten Endprodukt gelangt. Daß das im vorliegenden Falle zutrifft, hat der Sachverständige überzeugend dargelegt. Mit Recht erklärt der Sachverständige, daß er es für ein Verdienst von wesentlicher Bedeutung ansehe, daß der Erfinder des Streitpatents aus der verwirrenden Fülle der Möglichkeiten gerade dasjenige Ausgangsmaterial und dasjenige Zwischenprodukt wählte, welche für die Verarbeitung im technischen Großbetrieb besonders geeignet erschienen. Daß hierin ein technischer, nicht nur ein wirtschaftlicher Vorteil zu finden ist, betont der Sachverständige besonders.

Demnach ist nur noch die Erfindungshöhe zu prüfen, die der Sachverständige mit überzeugender Begründung bejaht hat. Er betont, daß der Erfinder des Streitpatents mit glücklichem Griff aus der Fülle der technischen Möglichkeiten gerade eine solche herausgegriffen habe, die sich besonders zweckmäßig verwerten lasse. Das bedeutet nicht nur, daß überhaupt eine erfinderische Leistung vorliegt, sondern auch, daß diese Leistung groß genug ist, die Erteilung eines Patents zu rechtfertigen. Dem kann, da die Erfindung einen neuen, technisch besonders zweckmäßigen Weg weist, die Verbesserungsbedürftigkeit des patentierten Verfahrens nicht entgegengehalten werden.

Das Reichsgericht hat demzufolge, im Gegensatz zum Reichspatentamt, die Patentfähigkeit des mit der Nichtigkeitsklage angegriffenen Patents anerkannt. (Urteil des Reichs-

gerichts, I. Zivilsenat, vom 27. 11. 1937 (I 40/37) [RPA], „Mitt. dtsch. Patentanwälte“) 1938, Seite 9 u. ff.) [GVE. 24.]

Abhängigkeit eines Patents vom Klagepatent und grobe Fahrlässigkeit bei Patentverletzungen. Die Erteilung eines vom Klagepatent abhängigen Patents an die Beklagte räumt die bei ihr festgestellte grobe Fahrlässigkeit der Benutzung des Klagepatents nicht aus, da der Beklagte bekannt war, daß das RPA die Frage der Abhängigkeit nicht prüft. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. 11. 1937 (I 70/37) [Kammergericht], GRUR. 1938, Seite 31 u. ff.) [GVE. 21.]

Streitwertherabsetzung nach § 53 des Patentgesetzes. Nach § 42, Abs. II, Satz 3 des PG. vom 5. Mai 1936 gelten die Bestimmungen des § 53, Abs. I, auch für das Nichtigkeitsverfahren im 2. Rechtszuge. Die Zulässigkeit eines Antrags auf besondere Festsetzung wird nicht dadurch beseitigt, daß der Partei das Armenrecht bewilligt ist. Vielmehr ist gerade durch die Bewilligung des Armenrechts nachgewiesen, daß die wirtschaftliche Lage der Partei eine Belastung mit den Prozeßkosten nach dem vollen Streitwert nicht angemessen erscheinen läßt. Bei sinngemäßer Anwendung der Vorschrift des § 42 PG. ist der vor Beginn der mündlichen Verhandlung gestellte Antrag auch rechtzeitig im Sinne des § 53, Abs. II, Satz 2 des PG. Daher war antragsgemäß bei einem Streitwert von 10 000 RM. für die Erstattungspflicht des Beklagten der angegebene geringere Streitwert festzusetzen. (Streitwertfestsetzungsbeschluß des Reichsgerichts vom 9. 6. 1937 (I 211/36), GRUR. 1938, Seite 39 u. ff.) [GVE. 22.]

Verfehlungen und Bestrafungen des Mitbewerbers. Es ist nicht Sache der Wettbewerber, einen vermeintlichen Volksschädling dadurch wirtschaftlich zu vernichten, daß sie für Verbreitung seiner Verfehlungen, die mit der Güte seiner Waren oder seiner geschäftlichen Leistungsfähigkeit nichts zu tun haben, im Kundenkreise sorgen. Gegen ihn einzuschreiten, ist vielmehr allein Aufgabe der hierfür zuständigen amtlichen Stellen. Wenn diese in Fällen, wo ein Eingreifen der Behörden erforderlich erscheint, keine Abhilfe schaffen, ist allenfalls auch der Wettbewerber befugt, bei ihnen vorstellig zu werden. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. 10. 1937 (II 69/37) [LG Leipzig, OLG Dresden], „Markenschutz u. Wettbewerb“, 1938, Seite 62 u. ff.) [GVE. 25.]

RUNDSCAU

Auerforschungsstiftung.

Ergebnis des Preisausschreibens.

Die Auerforschungsstiftung hatte im Dezember 1936 acht Preisaufgaben gestellt, zu denen insgesamt 21 Lösungen eingingen. Hiervon konnte die Einsendung der Herren Dr. med. H. A. Oelkers, Dozent am Pharmakologischen Institut der Universität in Hamburg, und Dr. E. Vincke vom Pharmakologischen Institut der Universität in Hamburg zur Preisaufgabe Nr. 8, „Die spezifische Wirkung der seltenen Erden auf das Blutbild und das Gefäßsystem“, mit einem Preis von 1 000,— RM. ausgezeichnet werden.

Alle übrigen Einsendungen entsprachen nicht den Anforderungen des Preisausschreibens und konnten daher nicht mit Preisen ausgezeichnet werden.

Die Einsendungen der Herren Dr. med. Wilhelm Schröder, Erlangen, zu der oben erwähnten Preisaufgabe Nr. 8, Dr. Hans Tollert, Berlin, zur Preisaufgabe Nr. 5, „Angabe physikalischer Konstanten von reinen Metallen aus der Gruppe der dreiwertigen seltenen Erden“, und Dr. Walter Schulz, Berlin-Friedrichshagen, zur Preisaufgabe Nr. 7, „Worauf beruht die Trübungswirkung von Zirkonoxyd und Ceroxyd, die nach verschiedenen Verfahren hergestellt sind, auf Emails, und wie wird diese Wirkung durch die Zusammensetzung dieser Emails beeinflußt?“, stellten aber so beachtliche Leistungen dar, daß in Würdigung der geleisteten Arbeit und zur Ermunterung der Weiterarbeit Herrn Dr. Schröder der

Betrag von 500,— RM. und den Herren Dr. Tollert und Dr. Schulz ein Betrag von je 300,— RM. ausgezahlt wurde.

Die Auerforschungsstiftung wird auch in diesem Jahre durch ein Preisausschreiben die Bearbeitung einiger für unsere Volkswirtschaft wichtiger Fragen anregen und fördern. (6)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

Prof. Dr. R. Kuhn, Leiter der Chemischen Abteilung des Kaiser Wilhelm-Institutes für medizinische Forschung, Heidelberg, wurde zum Direktor des Gesamtinstituts berufen.

Reg.-Rat Dr.-Ing. L. Metz, Chemisch-Technische Reichsanstalt, Berlin, wurde für die Lösung der Luftschutz-Preisaufgabe „Erforschung des internationalen Standes der Arbeiten zum Schwerentflammbar machen von Holz“ der erste Preis in Höhe von 1200,— RM. zugesprochen.

Ernannt: Prof. Dr. E. Wedekind, em. Ordinarius für Chemie an der Forstl. Hochschule in Hann.-Münden und Honorarprofessor an der Universität Göttingen, zum ordentlichen Mitglied der Akademie für gemeinnützige Wissenschaften zu Erfurt.

Dr. Ch. Grundmann, Heidelberg, wurde für das Fach organische Chemie in der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Heidelberg die Dozentur erteilt.

Gestorben: Prof. Dr. H. Klut, Abteilungsdirektor der wasserchemischen Abteilung der Preuß. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin, am 22. März im Alter von 62 Jahren.

Berichtigung: Prof. Dr. R. Criegee, Karlsruhe, wurde zum a. o. Prof. ernannt, nicht, wie wir versehentlich in Nr. 11 dieser Ztschr. brachten, zum o. Prof. — Prof. Dr. K. Ziegler, Halle, wurde zum o. Prof. ernannt, nicht, wie wir in Nr. 12 dieser Ztschr. versehentlich brachten, zum a. o. Prof.

NEUE BUCHER

Aluminium-Magnesium-Legierungen (Schlußtag des Berichtes: 31. 10. 1937). Von Dr. E. Herrmann. Aluminiumarchiv, Band 7. Verlag: Aluminium-Zentrale, Abt. Literarisches Büro, Berlin W 9, 1937. Preis geh. Inland RM. 3,—, Ausland RM. 4,—.

Die vorliegende Schrift behandelt zunächst die Entwicklungsgeschichte der heute so wichtigen Aluminiumlegierungen mit 5 und mehr Prozent Magnesium. Dann wird auf den Einfluß von Zusätzen und der Wärmebehandlung, sowie auf die Eigenschaften und das Gefüge (gute Ätzbilder) eingegangen. Den Schluß bildet eine 6 Seiten umfassende Zusammenstellung der deutschen und ausländischen Patente bzw. Patentanmeldungen. Der Werkstofffachmann wird diese Abhandlung zur Erleichterung seiner Arbeit begrüßen.

E. Rabald. [BB. 38.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

Dr.-Ing. e. h. Oskar Wolff, Walsrode, zum 80. Geburtstag.

Dr. e. h. Oskar Wolff, der Seniorchef der Firma Wolff & Co., Walsrode, wurde am 26. Februar 1858 geboren. Das Unternehmen, welches 1815 von seinem Großvater gegründet wurde, zählt zu den ältesten Pulverfabriken Deutschlands. Im Jahre 1886 folgte Dr. O. Wolff seinem Vater als alleiniger Inhaber des Unternehmens, welches er noch heute zusammen mit seinen zwei Söhnen und einem Neffen als Geschäftsinhaber leitet. Er ist einer der Pioniere auf dem Gebiete der fabrikatorischen Herstellung von Nitrocellulose und rauchlosem Pulver. Die während des Krieges stark vergrößerten Anlagen mußten auf Grund des Versailler Diktates größtenteils zerstört werden, wodurch schwere Zeiten über das Unternehmen hereinbrachen, die O. Wolff jedoch dank seiner Tatkraft auch zu überwinden verstand. Zusammen mit seinen Söhnen hat er sich nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für seine Belegschaft und seine Anlagen umgesehen. Eine ganze Reihe von Versuchsbetrieben wurde nach dem Kriege errichtet. In diesem Zusammenhange wurde die Herstellung von Folien und Flaschenkapseln aus Viscose ausgearbeitet, welche eine neue Produktionsbasis für das Unternehmen wurde. Im Rahmen des Vierjahresplanes wurde die schon früher versuchsweise aufgenommene Fabrikation von Cellulosedämmen weiter ausgebaut. So beschäftigt die Firma heute fast 3000 Arbeiter und Angestellte.

Auch auf anderen Gebieten hat sich Dr. Oskar Wolff große Verdienste erworben. In den Kreisen der Forstleute ist er durch die von ihm vor 30 Jahren in Bömlitz bei Walsrode geschaffenen Mischwaldungen bekanntgeworden. Auch war er stets ein Förderer der Landwirtschaft; die goldene Medaille der Landwirtschaftskammer wurde ihm als Anerkennung verliehen.

Von der Technischen Hochschule Hannover, deren Ehrendoktor er ist, erhielt er die Karmarsch-Gedenkmünze. Die enge Verbundenheit mit seiner Heimat fand ihren schriftstellerischen Niederschlag in dem kürzlich neu erschienenen Werk: „Die geologischen und land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Fallingbostel“, das eine kurze und gute Übersicht über die Entstehung, Gestalt und Bodenverhältnisse der Landschaft wie auch über die Vorgeschichte seiner Bewohner gibt. Über diese Tätigkeit hinaus ist er als Wirtschaftler und Kolonialpolitiker hervorgetreten.

So darf Oskar Wolff auf ein Leben zurückblicken, das an Mühe und Arbeit, aber auch an Erfolg reich gewesen ist. Wir wünschen ihm, daß seine körperliche und geistige Frische ihm noch recht lange erhalten bleibt und er auch weiterhin erfolgreich an der Leitung seines Unternehmens mitwirken kann.

Bezirksverein Hannover.
Verein Deutscher Chemiker.

AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Bezirksverein Aachen. Sitzung am 21. Januar im Chemischen Institut der Technischen Hochschule. Vorsitzender: Prof. Dr. Lambris. Teilnehmerzahl: 72 Mitglieder und Gäste.

Dr. G. Schott, Jena: „Glas als Austauschwerkstoff.“ (Lichtbilder und Vorführungsstücke).

Angeregte Aussprache.

Nachsitzung im Restaurant Kneesch.

Gauverein Sachsen. Sitzung am 22. Februar im Elektrochemischen Institut der Technischen Hochschule Dresden. Teilnehmer: 72 Mitglieder und Gäste.

Prof. Dr. Friedrich Müller, Dresden: „Über neuere Probleme der Elektrometallurgie mit besonderer Berücksichtigung des Vierjahresplanes“.

Nachsitzung im Studentenhaus.

Gauverein Halle-Merseburg. Sitzung vom 5. März 1938 im Chemischen Institut der Universität Halle. Vorsitzender: Dr. Eulner. Teilnehmerzahl: 40.

Prof. Dr. Simon, Dresden: „Der Ramaneffekt und seine Anwendung in der anorganischen Chemie“.

Nachsitzung im Restaurant „Stadt Hamburg“.

Bezirksverein Magdeburg-Anhalt. Sitzung am 8. März im Hotel Kaiserhof in Dessau und am 9. März im Restaurant Eitel, Magdeburg. Vorsitzender am 8. März: Direktor Dr.-Ing. Ramstetter-Westeregeln, am 9. März: Dr. Weber-Magdeburg. Teilnehmerzahl: 49 bzw. 100.

Regierungsoberbaurat Dr. Mielenz, Berlin: „Möglichkeiten und Grenzen der Wirkung chemischer Kampfstoffe“.

¹⁾ Aufsatz erscheint demnächst in dieser Zeitschrift.

²⁾ Vgl. diese Ztschr. 50, 611 [1937].

Am 27. Februar verschied auf einer Geschäftsreise in Berlin im Alter von 36 Jahren unser Chemiker

Herr

Dr. Paul Huppert

Der Verstorbene war im Jahre 1929 bei uns eingetreten und gehörte zuerst kurze Zeit unserem Ludwigshafener Werk an, wo er sich mit Arbeiten über Kunstseide beschäftigte. Nach seinem Übertritt in unser Oppauer Werk führte er wissenschaftliche und technische Arbeiten über verschiedene neuartige Gläser durch.

Durch sein reiches Wissen, seine Arbeitsfreudigkeit und seine Pflichttreue hat er sich die Wertschätzung aller erworben, die näher mit ihm zusammenkamen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ludwigshafen a. Rh., den 15. März 1938.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Werke: Badische Anilin- & Soda-Fabrik